

NIEDERSCHRIFT
über die am
Mittwoch, 14. Dezember 2022, stattgefundene
GEMEINDERATSITZUNG

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Sonja Schindler, Manfred Zipfinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Martin Hiemetzberger, Heidelinde Dobrovolny, Georg Marksteiner (ab 19.08 Uhr),
Rainer Klang, Jennifer Höher, Franz Weghuber, Erich Pfeisinger, Eva Kainz,
Horst Strasser, Walter Eberl

Entschuldigt:

GR Konstantin Oberleitner, GR Erich Hartl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur
Schallaufzeichnung verwendet werden.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Voranschlag 2023
3. Ansuchen Wohnbauförderung
4. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
5. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
6. Ansuchen Subvention Bäuerinnenchor Bernschlag
7. Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung Verein Jugendtreff Allentsteig „RESET“
8. Werkvertrag gemeindeärztliche Tätigkeiten
9. Ersatz Sirene FF-Bernschlag
10. Grundstücksangelegenheit „Generalspark“

Nicht öffentliche Sitzung

11. Bescheid Ruhestandsversetzung und Zuerkennung Ruhegenuss Stadtarzt

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurden von GR Walter Eberl folgende schriftlichen Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 erhoben:

Ad 1.

Das Protokoll wurde weder verlesen noch zur erwünschten Durchsicht vor Ort vor Unterschrift freigegeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 15 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, StR Alois Kainz, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

Ad 2. ff

Die inhaltlichen Fragen und Erklärungen (z.B. Präsentation Kindergarten) sind im Protokoll auch nur sinngemäß nicht aufgenommen. Diskussionsbeiträge sowie

abgegebene Stellungnahmen dazu fehlen. Damit werden wesentliche Besprechungspunkte und Argumente nicht nachvollziehbar verschleiert. Inhaltsleere Formalabfertigungen (berichtet über...) sind nichtssagend und unzureichend abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 15 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, StR Alois Kainz, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt – GR Walter Eberl verweigert die Unterschrift.

Zu Punkt 2) Voranschlag 2023

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Voranschlages 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser lag in der Zeit vom 17. November 2022 bis zum 1. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auflage langte am 22. November 2022 eine schriftliche Stellungnahme/Erinnerung von Herrn Reinhard und Frau Antonia Tauber betreffend den Straßenbau im Betriebsgebiet Ziegelofenstraße am Stadtamt ein.

Diese wird dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Entwurf des Voranschlages zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stellungnahme von Fam. Tauber wurde nicht gesondert besprochen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Grundzüge des Voranschlages 2023 (die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt).

GR Georg Marksteiner betritt um 19.08 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Grund einer geänderten Schülerzahl bei der Polytechnischen Schule Zwettl, wäre der VA-Betrag auf der HH-Stelle 1/2140-7520 – Schulumlagen Polytechnische Schule um EUR 2.900,00 auf insgesamt EUR 16.200,00 zu erhöhen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den VA-Betrag auf der HH-Stelle 1/2140-7520 auf insgesamt **EUR 16.200,00** zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 übermittelt die Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung die voraussichtlichen Voranschlagsdaten für das Jahr 2023. Auf Grund der seitens der Statistik Austria zur Verfügung gestellten vorläufigen Bevölkerungszahl zum 31. Oktober 2021 wurden die Ertragsanteile und die Umlagen erneut berechnet.

Gegenüber dem Auflageexemplar kommt es zu folgenden Änderungen:

- HH-Stelle 1/5620-7520 – Nökas (Zweckaufwand) – **EUR 473.000,00** (statt EUR 474.000,00)
- HH-Stelle 2/9250+8590 – Abgabenertragsanteile – **EUR 1.793.000,00** (statt EUR 1.800.000,00)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die beiden Haushaltsstellen auf die aktuellen Werte laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 2022 zu ändern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2023, dem Dienstpostenplan für das Jahr 2023 sowie den übrigen Beilagen in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag – nach kurzer Diskussion ersucht der Antragsteller, über die einzelnen Abänderungsanträge separat abzustimmen:

- HH-Stelle 1/1800-7280 - Zivilschutz – Entgelte für sonstige Leistungen – Erhöhung von EUR 2.000,00 auf EUR 5.000,00

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

- HH-Stelle 1/2690–6000 – Jugendwiese – Energiebezug Strom – Erhöhung von EUR 2.000,00 auf EUR 2.500,00

Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür

und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald

Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Rainer Klang, GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

- HH-Stelle 1/8160-6000 – Öffentliche Beleuchtung - Energiebezug Strom – Erhöhung von EUR 18.600,00 auf EUR 22.000,00

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

- Neue HH-Stelle zur Förderung einer Abbruchprämie bei Wohnobjekten – VA-Betrag EUR 20.000,00

Beschluss: Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Rainer Klang, GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

- Eigenes Vorhaben „Löschteich Zwinzen“ – dieses Vorhaben wäre mit EUR 50.000,00 zu budgetieren

Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Rainer Klang, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger und GR Walter Eberl) abgewiesen.

- Vorhaben Nr. 8 „Campingplatz“ – Standort beim Badeplatz Jugendheim ist ersatzlos zu streichen

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Erich Pfeisinger) und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

StR Alois Kainz verlässt um 20.13 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 3) Ansuchen Wohnbauförderung

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2022 suchen Herr Patrick und Frau Kerstin Frey, 3804 Allentsteig, Zwinzen 13, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.500 m² - Bauplatzerklärung erfolgte mit Bescheid vom 9.12.2021

Aufschließungsabgabe: EUR 24.689,10

WBF 50% von Aufschließungsabgabe max. 1.000 m² = **EUR 10.079,76**

StR Alois Kainz betritt um 20.15 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren. Die überplanmäßige Ausgabe auf der HH- Stelle 1/4800-7680 in der Höhe von EUR 10.079,76 ist durch Mehreinnahmen bei der Aufschließungsabgabe (HH-Stelle 2/9200+8500) in der Höhe von EUR 69.126,00 bedeckt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR –EUR 2.526,08

Zu Punkt 4) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgendes Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- HO Restaurant KG, Promenadenweg 2, Photovoltaikanlage 24,07 kW
- Weixelbraun Rainer, 3804 Bernschlag 33, Photovoltaikanlage 11,55 kW (Ansuchen vom 7. Dezember 2022)

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der HO Restaurant KG eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag lt. 1. NVA EUR 292,00

StR Ewald Gamper stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Rainer Weixelbraun, 3804 Allentsteig, eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 zu gewähren. Die überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 1/5290-7780 in der Höhe von EUR 71,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag lt. 1. NVA EUR 110,50

Zu Punkt 5) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgendes Ansuchen um Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge wurde abgegeben:

- Renate Zauner, Spitalstraße 2-4/1 - EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Antragstellerin eine Förderung in der angeführten Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge, VA-Restbetrag lt. 1. NVA EUR 771,06

Zu Punkt 6) Ansuchen Subvention Bäuerinnenchor Bernschlag

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 sucht der Bäuerinnenchor Bernschlag um finanzielle Unterstützung an. Durch die vielfältigen Aktivitäten des Vereins entsteht ein entsprechender Aufwand z.B. für Benzinkosten oder Notenmaterial.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bäuerinnenchor Bernschlag eine Subvention für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von insgesamt EUR 300,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3210-7770 – Einrichtungen der Musikpflege, Subvention für Anschaffungen – VA-Restbetrag EUR 2.000,00

GR Horst Strasser verlässt um 20.21 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7) Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung Verein Jugendtreff Allentsteig „RESET“

Nachdem im Jugendraum in der Hauptstraße 24 bereits erste Umbauarbeiten durchgeführt wurden, soll als nächster Schritt ein Verein gegründet werden, um auch Förderungen lukrieren zu können. Zu diesem Zweck soll ein Nutzungsvertrag über den Jugendraum in der Hauptstraße 24 und eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und dem Verein Jugendtreff Allentsteig „RESET“ abgeschlossen werden.

Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadtgemeinde Allentsteig

vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Koppensteiner

und

dem Verein Jugendtreff Allentsteig „RESET“

vertreten durch die Obfrau Natascha Zauner

PRÄAMBEL

Der Vertrag dient der Förderung des eigenverantwortlichen sozialen Engagements Jugendlicher innerhalb des Gemeinwesens in Form der Öffnung und des Betriebes eines selbstorganisierten Jugendtreffs. Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Eventuell auftretende Differenzen sollen durch Interessensaushandlung gütlich und einvernehmlich beigelegt werden. Die Organisation des Jugendtreffs soll demokratischen Grundregeln entsprechen. Die Arbeit im Jugendtreff soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen. Prinzipien der offenen Jugendarbeit im Jugendtreff sind die Selbstbestimmung der Jugendlichen, die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement (vgl. BGBl. I Nr. 126/2000 Bundes-Jugendförderungsgesetz).

§ 1 - Gegenstand des Vertrages

Die o.g. Gemeinde überlässt dem o.g. Verein die Räumlichkeiten:
3804 Allentsteig, Hauptstraße 24, Erdgeschoss, „Jugendraum“
zum Betrieb und zur Verwaltung eines selbstverwalteten Jugendtreffs.

§ 2 - Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich

- die genutzten Räume des Anwesens in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten
- für Schäden, die durch vertragswidrige Nutzung entstehen, aufzukommen
- bauliche Veränderungen nur nach Zustimmung der Gemeinde sowie nach baupolizeilicher Genehmigung vorzunehmen
- entstandene Schäden der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen
- den Eingangsbereich sauber und frei zu halten
- auf die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu achten.

§ 3 - Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten mit Strom, Internet, Wasser, vorhandene Heizung mit Einzelöfen und Abfallentsorgung zur Verfügung. Die Gemeinde saniert die Räumlichkeiten so, dass diese nutzbar sind. Für die Räumlichkeiten übernimmt die Gemeinde die Gebäudeversicherung. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Dem Verein wird das Hausrecht übertragen.

§ 4 - Haftung

Aus der Benutzung des zur Verfügung gestellten Anwesens kann der Verein keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde geltend machen, es sei denn, dass diese Ansprüche aus Mängeln am Mietobjekt herzuleiten sind.

Der Verein soll eine Vereinshaftpflichtversicherung abschließen.

§ 5 - Änderungen

Änderungen, bzw. Zusätze zu dieser Vereinbarung werden zwischen dem Verein und der Gemeinde in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, schriftlich festgehalten und diesem Vertrag beigelegt.

§ 6 – Hausrecht

Das Hausrecht übt der Vorstand des Vereins oder eine von ihm beauftragte Person aus. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann die Räume des Anwesens jeder Zeit betreten. Ausnahmen gibt es für den Fall, dass Gefahr im Verzuge ist.

§ 7 - Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und gilt auf 3 Jahre. Der Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Gemeinde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen,

- a) wenn sich der Verein auflöst,
- b) bei erheblichen Vertragsverletzung seitens des Vereins
- c) bei erheblichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften .

§ 8 – Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Gemeinde und der Verein haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Wenn eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach, möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen der Gemeinde und dem Verein zu treffen.

Ort:

Datum:

Für die Gemeinde: _____

Für den Verein: _____

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Nutzungsvertrag und der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Jugendtreff Allentsteig „RESET“ die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner verlässt um 20.22 Uhr den Sitzungssaal und Vizebgm. Elisabeth Klang übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 8) Werkvertrag gemeindeärztliche Tätigkeiten

Für die Ausübung sowie die Vertretung von praktischen Ärzten, welche gemeindeärztliche Tätigkeiten verrichten sollen (z. B. die Totenbeschau), müssen entsprechende Werkverträge abgeschlossen werden. Durch Änderungen bzw. Übernahmen von Praxen sind die Werkverträge gemäß beiliegendem Muster mit folgenden Ärzten abzuschließen:

- Dr. Danzinger, Allentsteig
- Dr. Berger/Fidi, Windigsteig
- Dr. Koppensteiner, Göpfritz/Wild
- Dr. Pistracher, Vitis
- Dr. Zobernig, Schwarzenau

In einem Schreiben des NÖ Gemeindebundes vom 7. Juli 2020 werden die entsprechenden Werksvertragshonorare mitgeteilt.

GR Horst Strasser betritt um 20.23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Werkverträgen die Zustimmung geben, wobei der Tätigkeitsbereich von den Ärzten im Sprengel noch angepasst werden muss.

Als Basis für die Honorare gilt die Empfehlung des NÖ Gemeindebundes, welche den Ärzten bei der Übermittlung der Werkverträge beigelegt wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner betritt um 20.27 Uhr wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Punkt 9) Ersatz Sirene FF-Bernschlag

Am 4. Dezember 2022 informierte der Kommandant der FF-Bernschlag die Stadtgemeinde Allentsteig, dass die Sirene defekt ist.

In der Folge langte am 6. Dezember 2022 ein Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4481 Asten, für eine neue Sirene nach den Vorgaben der FF-Bernschlag ein.

Die neue Sirene kostet EUR 2.313,36 (inkl. 20% MwSt.) bei Abholung aus dem Shop in Asten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er die Abholung über die Fa. Hirth koordinieren kann, damit der Stadtgemeinde Allentsteig hier keine Kosten entstehen. Seitens der FF-Bernschlag wäre für die ordnungsgemäße Montage und Anbringung der neuen Sirene Sorge zu tragen. Ein Steiger wurde seitens Herrn Franz Loidolt für die Schadensfeststellung sowie für die Behebung (Erneuerung der Sirene) zur Verfügung gestellt.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Sirene zum genannten Preis in der Höhe von EUR 2.313,36 (inkl. MwSt.) bei der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4481, Asten, ankaufen. Für die Montage und Anbringung hat die FF-Bernschlag selbst zu sorgen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/1630-6140 in der Höhe von EUR 313,36 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1630-6140 – Freiwillige Feuerwehren – Instandhaltung Gebäude – VA-Betrag
EUR 2.000,00

Punkt 10) Grundstücksangelegenheit „Generalspark“

Mit Schreiben vom 24. November 2022 übermittelt das Bundesministerium für Landesverteidigung, Direktion 7 – Infrastruktur, 1090 Wien, Unterlagen in Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung der Grundstücke 849/2 und .365, EZ 1371, KG Allentsteig, im Ausmaß von 84.040 m². Es handelt sich dabei um eine Kundmachung des geplanten Grundverkaufs, welche vom 28. November 2022 bis zum 30. Jänner 2023 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wird. Weiters eine Verkaufsmappe mit relevanten Daten rund um die Grundstücke samt Muster eines Kaufvertrages.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Thematik „Generalspark“.

GR Erich Pfeisinger verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal.

GR Erich Pfeisinger betritt um 20.41 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger verlässt um 20.51 Uhr den Sitzungssaal.
StR Franz Edinger betritt um 20.54 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt den Antrag, Renate Koller als Auskunftsperson zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen, um über die Anraineranliegen bzw. die grundsätzlichen Anliegen zu berichten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Frau Renate Koller berichtet dem Gemeinderat in Vertretung für die anwesenden Zuhörer über die Anliegen.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Bundesministerium für Landesverteidigung, vertreten durch die Direktion 7 - Infrastruktur, 1090 Wien, ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, auf Grund der vorliegenden Gutachten vom Land NÖ, Abt. Naturschutz, vom 27. Juli 2022 und dem Gutachten von Dr. Josef Trauttmansdorff und Mag. Alois Schmalzer vom 14. September 2022, Stockerau, vom Ankauf des „Generalsparks“ Abstand zu nehmen. Weiters, Schritte und Möglichkeiten mit einer Abbruchprämie in Verbindung mit den vorhandenen Baulandreserven anhand des noch ausständigen Katasters mit den dazugehörenden Parzellennummern zu prüfen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltung (StR Sonja Schindler und GR Erich Pfeisinger) und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltung (StR Sonja Schindler und GR Erich Pfeisinger)
und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst
Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Öffentlichkeit für die Festlegung der Höhe des Kaufangebots gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auszuschließen, um die wirtschaftlichen Interessen der Stadtgemeinde Allentsteig zu schützen.

Da gemäß den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen müssen, verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal.